



DMSB



**22. Internationale ADMV-Lausitz-Rallye
31.10. – 02.11.2019**

**VERANSTALTUNGS-
AUSSCHREIBUNG**



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorstellung	5
1.1	Präambel.....	5
1.2	Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen	5
1.3	Streckenlänge	6
2.	ORGANISATION	6
2.1	Prädikate und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.....	6
2.2	Visa	7
2.3	Veranstalter/ Permanente Adressen.....	7
2.4	Organisationskomitee	9
2.5	Sportkommissare.....	9
2.6	FIA/ DMSB Delegierte	9
2.7	Offizielle	10
3.	PROGRAMM	10
4.	NENNUNGEN (Art. 21 – Art. 23 FIA RRSR)	14
4.1	Nennschluss.....	14
4.2	Nennungsbedingungen	14
4.3	Anzahl von Bewerbern und Klassen	14
4.4	Nengeld.....	17
4.5	Servicepaket.....	18
4.6	Zusätzlicher Service	18
4.7	Bankverbindung.....	19
4.8	Nengeldrückerstattung.....	19
5.	VERSICHERUNG und HAFTUNGSAUSSCHLUSS.....	19
5.1	Beschreibung der Veranstalter-Versicherung	19
5.2	Erklärung von Fahrer-Teams zur Beschränkung der Haftung	20
5.3	Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers	21
5.4	Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung	21
6.	MARKIERUNGEN UND WERBUNG	22
6.1	Allgemeine Bestimmungen	22
6.2	Verbindliche Veranstalterwerbung	22
6.3	Optionale Veranstalterwerbung	22
6.4	Verstöße gegen diesen Artikel werden wie folgt bestraft.....	22
7.	FELGEN UND REIFEN.....	23
7.1	Vorschriften für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen	23
7.2	Reifentyp.....	23
7.3	Reifenmarkierung und Kontrolle	23

8.	KRAFTSTOFF UND BETANKUNG	23
8.1	Versorgung während der Rallye (Tankzone)	23
8.2	Betankung an der Tankstelle (Artikel 58.3 der FIA-RRSR)	23
9.	BESICHTIGUNG	23
9.1	Registrierung der Besichtigungsfahrzeuge.....	23
9.2	Zeitplan	24
9.3	Ablauf der Besichtigung (Art. 25.4. der FIA-RRSR).....	24
9.4	Besichtigungskontrollen	25
9.5	Verstoß gegen Besichtigungsbeschränkungen	25
10.	DOKUMENTENABNAHME	26
10.1	Vorzulegende Unterlagen	26
10.2	Zeitplan	26
10.3	Team-Datenblatt.....	27
11.	TECHNISCHE ABNAHME (Art. 26 der FIA-RRSR)	27
11.1	Zeitplan	27
11.2	Spritzlappen	27
11.3	Fenster	27
11.4	Fahrerbekleidung.....	27
11.5	Geräuschvorschriften.....	27
11.6	Nationale Bestimmungen	28
11.7	Safety Tracking System.....	28
12.	SONSTIGE BESTIMMUNGEN	28
12.1	Startreihenfolge und Re-Start nach Ausfall.....	28
12.2	Shakedown (Art. 29 FIA RRSR).....	28
12.3	Ablauf bei einem Rundkurs.....	29
12.4	Zusatzbestimmungen Servicepark.....	29
12.5	Schotterspione (Gravel Cars)	31
12.6	Vorzeit	31
12.7	Rallye-Notrufnummer	31
12.8	Teamfunk.....	31
12.9	Bestimmungen für die Mannschaftswertung	32
12.10	Offizielle Zeit während der Veranstaltung.....	32
12.11	Verfügbarkeit der Teilnehmer	32
12.12	Ergebnislisten	32
12.13	Teilnehmersicherheit.....	32
13.	KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN	32
14.	Siegerehrung	33
14.1	Ort und Zeit.....	33
14.2	Pokale	33
15.	TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE UND PROTESTE	33



DMSB



Seite 4 von 34

15.1 Ort der Schlusskontrolle	33
15.2 Protest und Berufung	33

Anhänge

I STRECKEN- UND ZEITPLAN.....	1-3
II FAHRERVERBINDUNGSLEUTE.....	1
III STARTNUMMERN UND WERBUNG	1
IV NENNUNGSFORMULAR
V NENNUNGSFORMULAR NATIONALE KLASSEN
VI TEILNEHMERSICHERHEIT	

Stand:13.08.2019



1. VORSTELLUNG

1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

- dem internationalen Sportgesetz (ISG) und dessen Anhängen
- die aktuell gültige Fassung der FIA Regional Rally Sporting Regulations (FIA-RRSR 2019)
- den technischen Bestimmungen des DMSB für die national homologierte Fahrzeuge
- dieser Veranstaltungsausschreibung und deren **Bulletins**
- der Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland
- den Dopingbestimmungen der WADA/NADA
- den FIA-Anti-Doping-Bestimmungen
- die DMSB-Umweltrichtlinien
- dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

durchgeführt.

FIA-Reglements können unter www.fia.com, DMSB-Reglements unter www.dmsb.de eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich durch den Veranstalter, den Rallyeleiter oder die Sportkommissare durch datierte und nummerierte Durchführungsbestimmungen (**Bulletins**) bekannt gegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

In Streitfällen über die Auslegung vorliegender Ausschreibung ist alleine der englische Text maßgebend.

Ort und Datum der Veranstaltung: Boxberg/O.L., 31.10. – 02.11.2019

1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen

Streckenbeschaffenheit:	86,60 % Schotter
	13,40 % Asphalt

1.3 Streckenlänge

Gesamtstreckenlänge:	310,55 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	10
Gesamtlänge der Sonderprüfungen:	166,21 km
Anzahl der Rundkurse:	4
Anzahl der Sektionen:	6
Anzahl der Etappen:	2
Anzahl der verschiedenen Sonderprüfungen:	5

2. ORGANISATION

2.1 Prädikate und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

2.1.1 FIA Prädikate und Wertungen

Meisterschaften/ Serien/ Prädikate	Status
FIA Central Rally Trophy 2019 für Fahrer und Beifahrer	International
FIA European Rallye Trophy für Fahrer und Beifahrer (FIA ERT)	International
FIA ERT 2 Trophy für Fahrer und Beifahrer (ERT2)	International
FIA ERT 3 Trophy für Fahrer und Beifahrer (ERT3)	International
FIA ERT Junior Trophy für Fahrer (ERTJ)	International

2.1.2 Andere Titel/ Meisterschaften/ Cup

Meisterschaften/ Serien/ Prädikate	Status	Min. Fahrerli- zenz	Reg. Nr.:
ADMV Rallye Meisterschaft 2019	National A	Min. National A	DMSB 760/19
Schotter Cup 2019	National A	Min. National A	ADMV VS/06/2019
Sächsische Rallye Meisterschaft 2019	National A	Min. National A	SM 015/2019

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.



DMSB



Seite 7 von 34

2.2 Visa

DMSB Reg.-Nr.: 204/19

erteilt am: 19.07.2019

FIA visa no.: 07/ERTCEN/190819

erteilt am: 20.08.2019

2.3 Veranstalter/ Permanente Adressen

2.3.1 Veranstalter

Rallye- Renn- & Wassersport-Club Lausitz e.V. im ADMV
Wolfgang Rasper
Diesterwegstraße 37
02943 Boxberg /O.L.
Deutschland
Telefon: +49 35774 30523
Fax: +49 35774 55758
Email: rrc-lausitz@t-online.de
Internet: www.lausitz-rallye.de

2.3.2 Rallyesekretariat und Rallyehauptquartier

Das Rallyesekretariat ist ab 30.10.2019 im

Tourismusinformationszentrum (TIZ) „Bärwalder See“
Zur Strandpromenade 1
02943 Boxberg/O.L.
Deutschland
Telefon: +49 35774 489579
Email: rrc-lausitz@t-online.de
Internet: www.lausitz-rallye.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar

vom 27.08. bis 29.10.2019 täglich von 18:00 bis 19:00 Uhr
am 30.10.2019 von 08:00 bis 22:00 Uhr
am 31.10.2019 von 08:00 bis 22:00 Uhr
am 01.11.2019 von 07:00 bis 22:30 Uhr
am 02.11.2019 von 07:00 bis 22:00 Uhr

2.3.3 Offizieller Aushang

Tourismusinformationszentrum (TIZ) „Bärwalder See“
Zur Strandpromenade 1
02943 Boxberg/O.L.
Deutschland

Stand:13.08.2019





DMSB



Seite 8 von 34

2.3.4 Pressezentrum

Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L.
Südstraße 4
02943 Boxberg/O.L.
Deutschland
E-Mail: rrc-lausitz@t-online.de
Internet: www.lausitz-rallye.de

Öffnungszeiten Pressebüro

Donnerstag, 31.10.2019	14:00 – 19:30 Uhr
Freitag, 01.11.2019	14:00 – 23:00 Uhr
Samstag, 02.11.2019	06:30 – 21:30 Uhr

2.3.5 Servicepark, Parc Fermé und Infopoint

Campingplatz Sternencamp am Bärwalder See
Zur Strandpromenade 2
02943 Boxberg /O.L.
Deutschland
E-Mail: rrc-lausitz@t-online.de
Internet: www.lausitz-rallye.de

Öffnungszeiten Infopoint, An- und Abmeldung Servicepark

am 30.10.2019 von 18:00 bis 21:00
am 31.10.2019 von 08:00 bis 21:00
am 01.11.2019 von 08:00 bis 22:00
am 02.11.2019 von 08:00 bis 22:00
am 03.11.2019 von 08:00 bis 11:00

2.3.6.Trailerparkplatz

Freie Fläche vor dem Sportplatz
Thälmannstraße
02943 Boxberg/O.L.

2.3.7 Dokumentenabnahme

Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L.
Gerätehaus
Friedensstraße 23
02943 Boxberg/O.L.

Stand:13.08.2019



2.3.8 Technische Abnahme

Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L.
Gerätehaus
Friedensstraße 23
02943 Boxberg/O.L.

2.3.9 GPS-Koordinaten

Rallyezentrum (HQ)	51° 23' 47" N // 14° 34' 23" O
Pressezentrum	51° 24' 08" N // 14° 34' 54" O
Service Park	51° 23' 45" N // 14° 34' 34" O
Doku-Abnahme	51° 24' 06" N // 14° 34' 59" O
Technische Abnahme/Schlussabnahme	51° 24' 06" N // 14° 34' 59" O
Trailerplatz	51° 24' 05" N // 14° 34' 43" O
Parc Fermé	51° 23' 46" N // 14° 34' 16" O
Offizieller Aushang HQ	51° 23' 47" N // 14° 34' 23" O
VIP-Zentrum	51° 24' 25" N // 14° 34' 31" O
Startrampe/ Zielrampe	51° 28' 48" N // 14° 34' 25" O
Tankzone	51° 23' 49" N // 14° 34' 22" O
Reifenmarkierung und Kontrolle	51° 23' 49" N // 14° 34' 22" O
Fahrerbesprechung/ Catering	TBA via Bulletin
Info-Point/ Leiter Servicepark	51° 23' 44" N // 14° 34' 28" O
Siegerehrung	TBA via Bulletin

2.4 Organisationskomitee

Wolfgang Rasper (Vorsitzender), Ronald Bauer, Karlheinz Birk, Christian Doerr, Björn Fröbe, Patrick Hünninger, Anja Mirschel, Sabine Schulze, Jonny Trost, Heike Vogt

2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Tomas Kunc (CZE)	FIA-STW-017-000154
FIA Sportkommissar	Wilhelm Singer (AUT)	FIA-STW-017-000127
DMSB Sportkommissar	Wolfgang Gasterfer (DEU)	SPA 1061002

2.6 FIA/ DMSB Delegierte

	Name
FIA-Observier	Wilhelm Singer (AUT)
DMSB-Safety-Delegate	Peter Krieger (DEU)

2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznr.
Organisationsleiter (OL)	Wolfgang Rasper (DEU)	SPA 1037718
Rallyeleiter (RyL)	Uwe M. Schmidt (DEU)	SPA 1062421
Stellv. Rallyeleiter (stellv. RyL)	Marianne Rehahn (DEU)	SPA 1054138
Rallyesekretär/in (RyS)	Karola Schmidt (DEU)	SPA 1133530
Leiter der Streckensicherung (LSRy)	Jonny Trost (DEU)	SPA 1107473
Stellv. Leiter der Streckensicherung (stellv. LSRy)	Benjamin Schmidt (DEU)	SPA 1133529
Technischen Kommissare (Obmann)	Uwe Führer (DEU)	SPA 1076854
Technische Kommissare	Carl-Ulrich Karsten (DEU)	SPA 1054178
Technische Kommissare	Stefan Strauch (DEU)	SPA 1055949
Technische Kommissare	Gerald Strauß (DEU)	SPA 1076832
Medizinischer Einsatzleiter*	MD Steffen Strube (SWE)	SPA 1132052
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother (DEU)	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsperson	Udo Schütt (DEU)	
Auswertung	ZNTS-Winfried Weber (DEU)	SPA 1018683
Tracking-System	Hans Poortmann (NLD)	
Tracking-System	Kim Poortmann (NLD)	
Pressebetreuung	Björn Fröbe (DEU)	
Umweltbeauftragter	Patrick Hünninger (DEU)	

3. PROGRAMM

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		27.08.2019	
1. Pressekonferenz vor der Rallye	Dorfgemeinschaftshaus Alte Bautzener Straße 87 02943 Boxberg/O.L.	26.09.2019	11:00
Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (Datum des Poststempels)		01.10.2019	24:00
Nennungsschluss zu normalem Nenngeld (Datum des Poststempels)		21.10.2019	24:00

Stand:13.08.2019

	Ort:	Datum:	Zeit:
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		23.10.2019 ausschließlich per E-Mail	
2. Pressekonferenz vor der Rallye	Dorfgemeinschaftshaus Alte Bautzener Straße 87 02943 Boxberg/O.L.	29.10.2019	11:00
Öffnung des Serviceparks Anmeldung und Abmeldung am Info-Point	Campingplatz Sternencamp am Bärwalder See Strandpromenade 2 02943 Boxberg/O.L.	30.10.2019 31.10.2019 01.11.2019 02.11.2019 03.11.2019	18:00 – 21:00 08:00 – 21:00 08:00 – 22:00 08:00 – 22:00 08:00 – 11:00
Bordbuch/ ROADBOOK Recce Ausgabe Teil 1 und 2	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	31.10.2019	07:00 – 09:30
Besichtigung Teil 1 gemäß gesondertem Abfahrplan		31.10.2019	07:30 – 14:00
Ausgabe des Tracking Systems bei der Dokumentenabnahme	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	31.10.2019 01.11.2019	14:00 – 16:00 16:00 – 19:30 10:00 – 12:45
Dokumentenabnahme für Teilnahme am Shakedown (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen) Nur für angemeldete Shakedown-Teilnehmer	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	31.10.2019	14:00 – 16:00
Technische Abnahme für Teilnahme am Shakedown Nur für angemeldete Shakedown-Teilnehmer	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	31.10.2019	14:30 – 16:30
Shakedown		31.10.2019	16:30 – 19:00

Stand:13.08.2019

	Ort:	Datum	Zeit:
Freiwillige Dokumentenabnahme nach Zeitplan	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	31.10.2019	16:00 – 19:30
Freiwillige Technische Abnahme nach Zeitplan	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	31.10.2019	16:30 – 20:00
<p>Für alle Teilnehmer, die für den 31.10.2019 nicht angenommen werden, finden die verpflichtende Dokumentenabnahme am 01.11.2019 von 10:00 bis 12:45 Uhr und die verpflichtende Technische Abnahme von 10:30 bis 13:15 Uhr statt. Die Teilnehmer erhalten mit ihrer Nennbestätigung die individuellen Abnahmezeiten für die Dokumentenabnahme und für die Technische Abnahme.</p>			
Fahrerbesprechung, verpflichtend	TBA via Bulletin	31.10.2019	20:25
Besichtigung Teil 2 gemäß Abfahrplan		01.11.2019	06:30 – 13:30
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen) nach Zeitplan	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	01.11.2019	10:00 – 12:45
Technische Abnahme nach Zeitplan	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	01.11.2019	10:30 – 13:15
Nennungsschluss Mannschaften	Rallyehauptquartier	01.11.2019	13:00
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyehauptquartier	01.11.2019	13:30
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die 1. Etappe	Offizieller Aushang Rallyehauptquartier	01.11.2019	14:30

Stand:13.08.2019

	Ort:	Datum:	Zeit:
Start der Rallye – 1. Fahrzeug	Tourismusinformations- zentrum (TIZ) „Bärwalder See“ Zur Strandpromenade 1 02943 Boxberg/O.L.	01.11.2019	15:30
Ziel der 1. Etappe – 1. Fahrzeug	Tourismusinformations- zentrum (TIZ) „Bärwalder See“ Zur Strandpromenade 1 02943 Boxberg/O.L.	01.11.2019	18:56
Einfahrt in den Parc Fermé nach der 1. Etappe	Servicepark	01.11.2019	19:51
Aushang der vorläufigen Er- gebnisse der 1. Etappe sowie der Startzeiten und der Start- reihenfolge für die 2. Etappe	Offizieller Aushang Rallyehauptquartier	01.11.2019	23:30
Technische Abnahme der zum RE-Start zugelassenen Fahrzeuge anschließend in Parc Fermé einbringen	Parc Fermé OUT	02.11.2019	ab 06:35
Start 2. Etappe – 1. Fahrzeug	Servicepark	02.11.2019	07:55
Ziel der Rallye – 1. Fahrzeug	Tourismusinformations- zentrum (TIZ) „Bärwalder See“ Zur Strandpromenade 1 02943 Boxberg/O.L.	02.11.2019	18:25
Technische Schlusskontrolle	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	02.11.2019	19:15
Aushang der vorläufigen Er- gebnisse	Offizieller Aushang Rallyehauptquartier	02.11.2019	20:45
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Offizieller Aushang Rallyehauptquartier	02.11.2019	21:15
Siegerehrung	TBA via Bulletin	02.11.2019	22:00

Stand:13.08.2019

4. NENNUNGEN (ART. 21 – ART. 23 FIA RRSR)

4.1 Nennschluss

siehe Art. 3 - Programm

4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind sowie das Nenngeld komplett überwiesen ist. Werden Nennungen mittels Fax oder E-Mail übersandt, so ist das Original zum spätesten Termin gem. Art. 3 - Programm an den Veranstalter zu senden. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen ggf. die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, **muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden.**

Der zweite Fahrer muss bis zur Dokumentenabnahme bekanntgegeben werden. Sollte ein Team nach erfolgter Nennung, aus den folgenden Gründen, nicht an den Start gehen können; wie Unfall, Krankheit, Rallyecar defekt bzw. verunfallt; so wird das volle Nenngeld zurückgezahlt.

Die Nennung muss bis zum 28.10.2019 um 08:00 Uhr zurückgezogen werden. Unfall- bzw. Krankenbescheinigung muss vorgelegt werden.

Für Nennung in den nationalen Fahrzeugklassen muss ein gesondertes Nennungsformular verwendet werden.

Nennung sind zu richten an:

Heike Vogt
Eichenweg 136
02943 Boxberg/O.L.
Deutschland
vogt-boxberg@t-online.de
Fax +49 35774 489555

4.3 Anzahl von Bewerbern und Klassen

4.3.1 Maximale Anzahl von Bewerbern: **100**

Bei Überschreitung der Höchstanzahl von Nennungen, werden jene Teams, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu entscheiden welche Teams neben den Prioritätsfahrern akzeptiert werden.

4.3.2 Zugelassene Fahrzeuge der ERT:

Klassen		Gruppen	
RC2		Gruppe R5 (VR5)	Fahrzeuge der Gruppe R5 gemäß Anhang J, Art. 261 von 2019.
		S2000-Rally: 1.6 Turbo Motor mit 28 mm Air-Restriktor	Fahrzeuge der Gruppe Super 2000-Rallye (gemäß Anhang J, Art. 255A von 2013) mit einem Restriktor gemäß Art. 255A-5.1.1-b ausgenommen folgender Punkte: a) Maximaler Innendurchmesser des Restriktors beträgt 28 mm, b) Der Außendurchmesser muss an der schmalsten Stelle weniger als 34mm sein. Der Durchmesser muss über einen Abstand von 5mm zur schmalsten Stelle hin eingehalten werden. Den Durchmesser des Turbokompressor-Restriktors kann die FIA ohne Vorankündigung revidieren.
		S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren	Fahrzeuge der Gruppe Super 2000 (gemäß Anhang J, Artikel 254A von 2013)
		Gruppe R4 (VR4K)	Mit R4 Kit ausgestattete Fahrzeuge gemäß Anhang, Art. 260E von 2019
		Gruppe NR 4 über 2000 ccm (bisher N4)	Fahrzeuge der Gruppe N gemäß Anhang J, Art. 254 von 2019
RGT		RGT Fahrzeuge	Fahrzeuge der Gruppe RGT gemäß Anhang J, Art. 256. von 2019
RC3		R3 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C und Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C)	Fahrzeuge der Gruppe R gemäß Anhang J, Art. 260 von 2019
		R3 (Turbo/ bis 1620 ccm/ nominal – VR3T)	Fahrzeuge der Gruppe R gemäß Anhang J, Art. 260 von 2019
RC3		R3 (Diesel/ bis 2000 ccm/ nominal – VR3D)	Fahrzeuge der Gruppe R gemäß Anhang J, Art. 260D von 2019
		Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm	Fahrzeuge der Gruppe A gemäß Anhang J, Art. 255 von 2019
		Super 1600	Fahrzeuge der Gruppe A gemäß Anhang J, Art. 255 von 2019
RC4	RC4A	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C und Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C)	Fahrzeuge der Gruppe R gemäß Anhang J, Art. 260 von 2019
	RC4B	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B und Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B)	Fahrzeuge der Gruppe R gemäß Anhang J, Art. 260 von 2019 Fahrzeuge der Gruppe R gemäß Anhang J, Art. 260 von 2018 (VR2B homologiert vor dem 31/12/2018)
		Kit-Car bis 1600 ccm	Fahrzeuge der Gruppe A Kit mit einem korrigierten Einstufungshubraum von weniger als 1600ccm unter der Bedingung dass die Homologation durch die FIA für die betreffende Meisterschaft bestätigt wurde
		Gruppe A bis 1600 ccm	Fahrzeuge der Gruppe A gemäß Anhang J, Art. 255 von 2019
RC4	RC4B	Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm	Fahrzeuge der Gruppe N gemäß Anhang J, Art. 254 von 2019

RC5	R1 (Saug-Motoren/ bis 1600 ccm – VR1 und Turbo/ bis 1333 ccm - VR1	<i>Fahrzeuge der Gruppe R gemäß Anhang J, Art. 260 von 2018 (VR1A und VR1B homologiert vor dem 31/12/2018</i>
	R1 (Saug-Motoren/ bis 1600 ccm – VR1A/ VR1B und Turbo/ bis 1067 ccm – VR1A/ VR1B	<i>Fahrzeuge der Gruppe R gemäß Anhang J, Art. 260 von 2018 (VR1A und VR1B homologiert vor dem 31/12/2018</i>
	Gruppe N bis 1600 ccm	<i>Fahrzeuge der Gruppe N gemäß Anhang J, Art. 254 von 2019</i>

Zusätzliche Bestimmungen für FIA-Fahrzeuge:

RGT Fahrzeuge müssen einen gültigen FIA RGT technischen Wagenpass, gemäß FIA-RRSR Anhang J, Art. 256 besitzen. Ein technischer FIA-Wagenpass ist für S2000, R5, S1600 Fahrzeuge vorgeschrieben.

Bei der FIA European Rally Trophy können nur die oben aufgeführten Fahrzeuge punkten.

4.3.3. Zugelassene nationale und historische Fahrzeuge

Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie historische Fahrzeuge gemäß Anhang K der FIA

Klasse	Nationale Fahrzeuge
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 9, 13, 14 Homol.-jahre bis inkl. 2011 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm

NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)

Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen und den vom DMSB veröffentlichten technischen Reglements entsprechen.

Die Fahrzeuge der nationalen Klassen werden in einer gemeinsamen Nennliste, Startliste, Ergebnisliste (offiziell oder inoffiziell) oder in einem Sonderprüfungsergebnis mit den Fahrzeugen des internationalen Wettbewerbes gezeigt. Die Fahrzeuge der ERT werden in den Listen mit einem * gekennzeichnet.

Klassenzusammenlegung:

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft.

Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/ Veranstaltung im Automobilsport.

4.4 Nenngeld

4.4.1 Einzelnenennung mit Werbung des Veranstalters (siehe auch FIA RRSR Art. 18):

590,00 €	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
525,00 €	für eingeschriebene Teilnehmer der ADMV-Rallye Meisterschaft 2019, Schotter Cup 2019 und Sächsische Rallye Meisterschaft 2019
690,00 €	bis regulärem Nennungsschluss

4.4.2 ohne Werbung des Veranstalters (siehe auch FIA RRSR Art. 18):

1.180,00 €	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
1.350,00 €	bis regulärem Nennungsschluss

Stand:13.08.2019

4.4.3 Mannschaftsnennung:

50,00 € pro Mannschaft

4.5 Servicepaket

1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten.

1 zusätzliches Servicepaket ohne zusätzliche Fläche:

50,00 € bestehend aus:

- 1 Service Schild „Service“ für Frontscheibe
- 2 Ausweise für Servicepersonal
- 1 Programmheft

Zusätzliche Flächen für Service können angemietet werden. Hierzu bitte die gewünschte Fläche in m² für Service auf dem entsprechenden Formular angeben und mit der errechneten Mietgebühr mit der Nennung an den Veranstalter senden. **Die normale Stellfläche beträgt 60 m². Die Gebühren für zusätzliche Servicefläche betragen 3,00 €/m².**

Mit der Nennung muss das Formular "Anmeldung Serviceplatz" mit Angabe der benötigten Standfläche abgegeben werden, sonst besteht kein Anspruch auf eine reservierte Standfläche!

Die Teams können auf dem Serviceplatz einen Stromanschluss in Anspruch nehmen. Der Anschluss erfolgt nach Bezahlung an den Leiter Servicepark im Info-Point. Nur soweit freie Kapazität vorhanden ist.

70,00 € für Stromanschluss 230 V, kaltes und warmes Wasser, Duschen und Abwasser

Die 70,00 € sind für alle Teilnehmer Pflicht!!!

200,00 € Kautions für die Reinigung des zugeordneten Stellplatzes. Die Kautions wird nach Räumung dieses Stellplatzes und Abnahme durch den Leiter Servicepark rückerstattet.

Bitte die Öffnungszeiten Servicepark und Info-Point beachten (siehe Artikel 3 Programm RR)!!!

Zusätzliche Unterlagen und zusätzliche Flächen im Servicepark müssen bis spätestens 22.10.2019, 24:00 Uhr bestellt werden, danach kann nicht mehr gewährleistet werden, dass die notwendigen Flächen zu Verfügung stehen.

4.6 Zusätzlicher Service

20 € 1 zusätzliches Bordbuch/ Road-Book
3 € 1 zusätzliches Rallyejournal

4.7 Bankverbindung

Das Nenngeld muss gemäß Pkt. 4.2 spätestens zum Nennschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Nennelder sind an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Kontoinhaber: **Rallye- Renn- & Wassersport-Club Lausitz e.V.
im ADMV**
Bank: **Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien**
IBAN: **DE11 8505 0100 0087 0026 04**
BIC: **WELADED1GRL**
Verwendungszweck: **Nenngeld LR 2019 + Teamname**

4.8 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Bewerber, deren Nennung abgelehnt wurden.
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Wir möchten alle Teilnehmer der Veranstaltung darauf hinweisen, dass unsere Kassen keine 200 € und 500 € Scheine entgegennehmen.

5. VERSICHERUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

5.1 Beschreibung der Veranstalter-Versicherung

Der Veranstalter schließt eine gesetzliche vorgegebene Veranstalterhaftpflichtversicherung pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für die Veranstaltung ab.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich vom Start bis zum Ende der Rallye oder endet mit dem Ausschluss des Fahrer-Teams von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe durch das Fahrer-Team.

Die Halter-Haftpflichtversicherung wird für die Verbindungsetappen jedoch nur subsidiär geboten und besteht nur für die Wettbewerbsfahrzeuge, welche die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Deckungssumme in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung für die Bundesrepublik Deutschland nicht erfüllen.

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine Halter- Haftpflicht-Versicherung mit einer Mindest-Haftpflicht-Versicherungssumme uneingeschränkt in Kraft ist. Weitere Einzelheiten sind auf Anfrage erhältlich. Ein Nachweis der entsprechenden Versicherungsgesellschaft der Bewerberversicherung, die „grüne Versicherungskarte“ oder die „rosa Grenzversicherungsbestätigung“, muss zusammen mit dem Nennformular oder spätestens bis zur Dokumentenabnahme vorgelegt werden.

Stand:13.08.2019

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besichtigung der Wertungsprüfungen nicht durch die vorgenannte Haftpflicht-Versicherung abgedeckt ist und die Fahrer-Teams ihre eigenen Vorkehrungen treffen müssen.

5.2 Erklärung von Fahrer-Teams zur Beschränkung der Haftung

Die Fahrer-Teams (Bewerber/ Fahrer/ Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Mit der Nennung erklären sie den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung (Tests/ Besichtigung der Wertungsprüfungen, Shakedown, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten, Verbindungsabschnitte) entstehen, und zwar gegenüber:

- die anderen Fahrer-Teams der Vorausfahrzeuge sowie deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Fahrer-Teams (anders lautende Vereinbarungen zwischen selbigen gehen vor!) und eigene Helfer,
- der FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH sowie die Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiter dieser Organisationen,
- den ADMV e. V. und gegen die sonstigen, mit dem ADMV e. V. verbundenen Unternehmen, sowie alle weiteren ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator sowie die Präsidenten, Organe, Direktoren, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiter dieser Organisationen,
- den Veranstalter, die Offiziellen und Delegierten, Streckeneigentümer, den Rechtsträgern der Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitarbeitern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis.

Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen der Bewerber/ Halter/ Fahrer/ Mitfahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden auf Wertungsprüfungen oder dem Shake-down bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern die Fahrer-Teams nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die dem Nennformular zugehörige Haftungsbeschränkung vor der Veranstaltung unterzeichnet.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen die Fahrer-Teams alle unter Art. 5.2 aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Fahrer-Teams (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

6. MARKIERUNGEN UND WERBUNG

6.1 Allgemeine Bestimmungen

Für Markierungen sowie Veranstalterwerbung gelten die Bestimmungen der Art. 18 und Art. 19 der FIA-RRSR und Anhang III dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung am Fahrzeuge zu belassen.

Die Veranstalterwerbung wird zusätzlich in einem offiziellen **Bulletin** vor Nennschluss bekannt gegeben.

6.2 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild (- siehe Anhang III):

Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Boxberg/O.L., Nadebor, Dr. Doerr Feinkost, Torner, FSP, BB&S, NEG, Autohaus Am Alten Dorf und Heduschke Maschinenteknik Spohla.

Über der Startnummer A/ B (siehe Anhang III):

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Unter der Startnummer A/ B (siehe Anhang III):

Dr. Doerr

Heckscheibe C (siehe Anhang III): keine Anwendung

Windschutzscheibe (siehe Anhang III): N.N.

6.3 Optionale Veranstalterwerbung

Hintere Türen G/ H (siehe Anhang III): N.N.

Dach I (siehe Anhang III): N.N.

6.4 Verstöße gegen diesen Artikel werden wie folgt bestraft

- Fehlendes Rallyeschild oder einer Startnummer - **150 € Geldstrafe**
- Gleichzeitiges Fehlen des Rallyeschildes und einer Startnummer - **Disqualifikation**
- Fehlen der Veranstalterwerbung - **Zahlung des Nenngeldes Art. 4.4.1**

7. FELGEN UND REIFEN

7.1 Vorschriften für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Es gelten die Bestimmung Art. 60 der FIA RRSR
Die Anzahl der Reifen sind nicht limitiert.

7.2 Reifentyp

Auf allen Streckenabschnitten sind ausschließlich Schotter- oder M&S ähnliche Reifen zu verwenden.

Die vorsätzliche Änderung des Reifendesigns ist in allen Klassen streng verboten.

7.3 Reifenmarkierung und Kontrolle

Nach dem Start der Veranstaltung und an jeder Serviceausfahrt befindet sich eine Reifenmarkierzone. Markierungen der Reifen werden in dieser Zone durch Technische Kommissare vorgenommen. Die Kontrolle dieser Markierungen erfolgt Stichprobenartig im gesamten Verlauf der Rallye.

8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

8.1 Versorgung während der Rallye (Tankzone)

Tankzone nach der Ausfahrt aus dem Servicepark laut Road-Book.
Es ist verboten, dass Teilnehmerfahrzeug zum Transport von Treibstoffen und Personal zwischen Servicepark und Tankzone zu verwenden. Zutritt zur Tankzone erhalten zusätzlich zur Besatzung maximal 2 Teammitglieder, die mit feuerfester Bekleidung und Ausweis „Service“ ausgestattet sein müssen.

8.2 Betankung an der Tankstelle (Artikel 58.3 der FIA-RRSR)

Das Nachtanken an öffentlichen Tankstellen entlang der Rallyestrecke, welche im Road-Book angeführt sind, ist gestattet. Die Teams dürfen zum Betanken ausschließlich die Ausrüstung, welche sich an Bord des Fahrzeugs befindet und die vorhandenen Kraftstoffpumpen verwenden.

9. BESICHTIGUNG

9.1 Registrierung der Besichtigungsfahrzeuge

9.1.1 Vor Beginn der Besichtigung ist eine Registrierung der Besichtigungsfahrzeuge zwingend vorgeschrieben.

Die Registrierung findet bei der Bordbuch-/ Recceausgabe gemäß Art. 3 - Programm statt. Das Besichtigungsfahrzeug gem. Art. 25.1 der FIA-RRSR muss bei der Bordbuch-/ Recceausgabe mit seinem behördlichen Kennzeichen registriert werden. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur **ohne Startnummern** erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

9.1.2 Der Veranstalter stellt **Besichtigungsnummern**, welche auf der **oberen rechten Ecke der Frontscheibe** und an den **hinteren Seitenscheiben anzubringen sind**, zur Verfügung. Diese dürfen während der gesamten Dauer der Besichtigung nicht entfernt werden. Die Fahrer-Teams sind verpflichtet, eine Änderung des Besichtigungsfahrzeuges umgehend in der Rallyeleitung bekannt zu geben.

9.1.3 Für die Besichtigung erhalten alle Teams bei der Road-Book-Ausgabe eine RECCE-Karte und ein RECCE-Buch. Diese RECCE-Karte ist gemäß Art. 3 – Programm an der Zeitkontrolle, Startrampe, am Start zur Rallye abzugeben.

9.1.4 Anzahl der Personen an Bord:
Während des Befahrens der Wertungsprüfungen dürfen nur Fahrer und Beifahrer des genannten Teams an Bord sein.

9.2 Zeitplan

Die Strecken der Wertungsprüfungen dürfen ausschließlich am Donnerstag, 31.10.2019 von 07:30 bis 14:00 Uhr und am Freitag, 01.11.2019 von 06:30 – 13:30 Uhr gemäß Zeitplan besichtigt werden. Der detaillierte Zeitplan wird mit der **Nennbestätigung** bekanntgegeben.

9.3 Ablauf der Besichtigung (Art. 25.4. der FIA-RRSR)

9.3.1 Geschwindigkeitsbeschränkungen (Art. 20.2 der FIA-RRSR)

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbegrenzungen unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern, Hofbereichen oder Firmenbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht überschritten werden.

9.3.2 Fahrtrichtung:

Die Teams dürfen die Sonderprüfung nur in Fahrtrichtung der Rallye befahren, es sei denn die Befahrung in Gegenrichtung auf kurzen Abschnitten wird in einer offiziellen Mitteilung des Rallyeleiters erlaubt.

Die Teams dürfen in die Sonderprüfungen nur von dem im Road-Book angegebenen Start einfahren und diese nur über die STOP-Kontrolle wieder verlassen.

9.3.3 Beschränkung der Besichtigung:

Jeder Fahrer oder sein Beifahrer, der für die Rallye genannt hat oder beabsichtigt für die Rallye zu nennen und der beabsichtigt Straßen und Wege vor der Veranstaltung zu befahren, welche als Sonderprüfung genutzt werden oder werden könnten, darf dies nach Veröffentlichung der Ausschreibung nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters tun. Dieser Genehmigung bedarf es nicht, wenn der betreffende Fahrer/ Beifahrer unmittelbar an besagter Straße oder Weg wohnt. Fahrer, die diese Regelung missachten werden den Sportkommissaren zur Bestrafung gemeldet.

9.3.4 Jede Sonderprüfung darf bei der Besichtigung **maximal zweimal** befahren werden (Sonderprüfungen die zweimal gefahren werden, werden als eine Sonderprüfung betrachtet).

9.4 Besichtigungskontrollen

9.4.1 Allgemein:

Kontrollen können durch Polizei, Behörden, Eigentümer und Offizielle durchgeführt werden. Verstöße gegen die Besichtigungsregeln werden dem Rallyeleiter gemeldet.

9.4.2 Geschwindigkeit:

Der Veranstalter wird die Einhaltung der maximalen Geschwindigkeit bei der Besichtigung der Sonderprüfungen durch Polizei, Behörden, Eigentümer und Offizielle kontrollieren. Jede festgestellte Überschreitung der Maximalgeschwindigkeit wird dem Rallyeleiter und den Sportkommissaren gemeldet und gemäß FIA-RRSR Art. 20.2 geahndet.

9.5 Verstoß gegen Besichtigungsbeschränkungen

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird dem Rallyeleiter gemeldet und gemäß der FIA-RRSR bestraft. Entsprechend dem FIA Artikel 20.2.2 **Geschwindigkeitsübertretung** während der Besichtigung wird vom Rallyeleiter bzw. von der Polizei, Behörden und Eigentümer pro km/h Überschreitung auf einer Sonderprüfung eine Geldstrafe verhängt:

Pro km/h über der erlaubten maximalen Geschwindigkeit laut StVO, Bord-Buch, RECCE-Buch bzw. Artikel 9 dieser Ausschreibung wird eine Strafe von 25 € verhängt.

10. DOKUMENTENABNAHME

10.1 Vorzulegende Unterlagen

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen:

- Bewerber- und/ oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen (FIA-Wettbewerb: mind. Internationale Lizenz; DMSB-Wettbewerb: für Fahrer mind. Nat. Lizenz Stufe A, Beifahrer mind. Nat. Lizenz Stufe C)
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis/ Reisepässe
- Führerschein (Fahrer/ Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Teamdatenblatt
- Info-Blatt für Streckensprecher

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Datenblätter
- Fahrzeugschein
- Fahrersicherheitsausrüstungskarte (vollständig ausgefüllt)
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP)“ für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands der Gruppe F
- SOS/ OK-Schild (DIN A3)(dieses kann beim Veranstalter bei der Technischen Abnahme gekauft werden).

10.2 Zeitplan

Siehe Art. 3 – Programm. Ein detaillierter Zeitplan wird mit der **Nennbestätigung** bekannt gegeben. Es besteht für die Teams die Möglichkeit einer vorzeitigen administrativen Abnahme gemäß Art.3 - Programm.

10.3 Team-Datenblatt

Jedem Team wird mit Versand der Nennunterlagen ein Datenblatt übermittelt, das komplett ausgefüllt spätestens bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter abzugeben ist. Dieses enthält unter anderem folgende Angaben: Kontaktmöglichkeiten/ Ansprechpartner des Teams, Unterbringung während der Veranstaltung.

11. TECHNISCHE ABNAHME (ART. 26 DER FIA-RRSR)

11.1 Zeitplan

Siehe Art. 3 – Programm. Ein detaillierter Zeitplan wird mit der **Nennbestätigung** bekannt gegeben. Plombieren und eventuelle Gewichtsprüfungen der Fahrzeuge werden während der Technischen Abnahme durchgeführt.

11.2 Spritzlappen

Der Einsatz von Spritzlappen ist optimal. Der Einbau muss Anhang J, Artikel 252.7.7 des ISG entsprechen.

11.3 Fenster

Versilberte oder getönte hintere Seitenscheiben sind optimal. Sie müssen Anhang J, Artikel 253.11 des ISG entsprechen.

11.4 Fahrerbekleidung

Alle Teilnehmer müssen bei der technischen Abnahme sämtliche Kleidungsstücke inklusive Helme und FHR-Systeme vorlegen, welche zum Einsatz kommen. Die Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III des ISG wird überprüft.

11.5 Geräuschvorschriften

Vorschriften für die Klassen RC2 – RC5:

Es gelten die unter Ziffer 31 im Fahrzeugschein bzw. Code U3 der Zulassungsbescheinigung eingetragenen Fahrgeräusch-Grenzwerte. Ersatzweise wird bei konstanter Motor-Drehzahl von 4500 min⁻¹ nach der DMSB-Nahfeld-Messmethode gemessen. Der sich danach ergebende Geräuschwert darf 95 dB(A) zuzüglich der Messtoleranz von 2 dB(A) nicht überschreiten. Um den unterschiedlichen Messverfahren Rechnung zu tragen, ist eine Überschreitung von 3 % zu tolerieren.

Für die nationalen Klassen gelten uneingeschränkt die DMSB Geräuschvorschriften 2019

11.6 Nationale Bestimmungen

Für die Klassen NC1 – NC9 gelten die nationalen technischen Bestimmungen des DMSB.

11.7 Safety Tracking System

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Safety Tracking System ausgestattet sein. Die Installation des dafür notwendigen Equipments muss jedes Team entsprechend der Montageanleitung, welche auf unserer Webseite (www.lausitz-rallye.de) bekannt gegeben wird, durchführen. Das Equipment wird vom Veranstalter beigestellt. Von jedem Team wird eine Kautions von € 25,00 erhoben, die nach Rückgabe des unbeschädigten Equipments wieder rückerstattet wird. Der Ausbau des Rallye-Tracking-System erfolgt im Service G durch ein Teammitglied und ist im Info-Point abzugeben.

12. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

12.1 Startreihenfolge und Re-Start nach Ausfall

12.1.1 Startreihenfolge (Art. 45 FIA RRSR)

Die Startreihenfolge ist entsprechend Art. 45 der FIA RRSR (FIA/ERC Prioritätsfahrer, ASN Prioritätsfahrer, alle anderen Fahrer)

12.1.2 Re-Start nach Ausfall

Es wird davon ausgegangen, dass Bewerber die im Laufe einer Etappe ausgefallen sind, an der folgenden Etappe wieder starten. Anderenfalls müssen sie es dem Rallyeleiter schriftlich mitteilen. Der Bewerber muss den Veranstalter über den Grund des Ausfalls (z. B. Unfall, technisches Probleme, etc.) und die Absicht für eine technische Nachuntersuchung schriftlich informieren.

Dies gilt auch für alle Fahrer die wegen Überschreiten der Karenzzeit mit Wertungsverlust belegt wurden oder die eine Kontrolle nicht angefahren haben. Dies gilt nicht für Fahrer, die wegen eines Verstoßes gegen die Zulassungsbestimmungen, Verkehrsverstößen oder durch Entscheidung der Sportkommissare von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen wurden.

12.2 Shakedown (Art. 29 FIA RRSR)

Teilnahmeberechtigung:

Es sind nur Teilnehmer zugelassen, die die administrative und technische Abnahme absolviert haben. Die Teilnahme ist nur unter Einhaltung aller Regeln, einer Sonderprüfung möglich (Markierungen und Werbung komplett, Bekleidung wie im Wettbewerb, etc.). Teilnahmeanmeldung erfolgt mit der Nennung. Das Fahrzeug darf zum Shakedown nur von Personen gefahren werden, die auch für die 22. Internationale ADMV-Lausitz-Rallye genannt haben. Sollte eine andere Person als der genannte Beifahrer am Shakedown teilnehmen wol-

len, so muss diese (vor Ort) einen Haftungsverzicht ausfüllen und unterschreiben. Für nicht volljährige Personen ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten mit Ausweis- bzw. Passnummer nötig.

Es erfolgt keine offizielle Zeitmessung durch den Veranstalter.

12.3 Ablauf bei einem Rundkurs

12.3.1 Start:

Die Zeitnahme (Start) erfolgt nicht bei dem tatsächlichen Start des Fahrzeuges (Vorstart), sondern erst nach Zurücklegen einer kurzen Distanz. Der Startabstand zwischen den Fahrzeugen muss grundsätzlich 1 Minute betragen. Aus Sicherheitsgründen sind Abweichungen möglich, der Startabstand muss jedoch mindestens 40 Sekunden betragen.

12.3.2 Am "STOP" wird die tatsächlich gefahrene Zeit in die Zeitkarte eingetragen.

12.3.3 Rundenanzahl

Beim Rundkurs sind die Teilnehmer selbst für die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenanzahl, die eindeutig aus dem Road-Book hervorgehen, verantwortlich. Bei Überschreiten der Rundenanzahl zählt die tatsächlich gefahrene Zeit, einschließlich der zu viel gefahrenen Runde(n). Bei Unterschreiten der vorgeschriebenen Rundenanzahl erhält das betreffende Team die langsamste von einem Teilnehmer auf diesem Rundkurs unter normalen Wettbewerbsbedingungen erzielte Zeit plus 1 Strafminute.

Die Anzahl der Runden werden durch Sachrichter überwacht. Die Sachrichter für die Rundkurse werden in einem Bulletin bekannt gegeben.

12.4 Zusatzbestimmungen Servicepark

12.4.1 Öffnungszeiten des Serviceparks

am 30.10.2019 von 18:00 bis 21:00
am 31.10.2019 von 08:00 bis 21:00
am 01.11.2019 von 08:00 bis 22:00
am 02.11.2019 von 08:00 bis 22:00
am 03.11.2019 von 08:00 bis 11:00

12.4.2 Geschwindigkeitsbeschränkung (Art. 49.4 der FIA-RRSR):

Im gesamten Servicebereich gilt eine **Geschwindigkeitsbeschränkung von 7 km/h (Schrittgeschwindigkeit)**. Überschreitungen der maximal erlaubten Geschwindigkeit werden gemäß FIA-RRSR durch den Rallyeleiter mit 25 € pro km/h bestraft.

12.4.3 Catering im Servicepark:

Catering im Servicepark ist verboten, außer es liegt eine schriftliche Vereinbarung mit dem Veranstalter vor. Ausgenommen davon ist die Eigenversorgung

der Teammitglieder, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke und Holzkohlegrills ist im gesamten Servicebereich verboten wegen Brandgefahr. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden € 500,00 in Rechnung gestellt. Den Teams steht am Servicepark ein Cateringservice zur Verfügung.

12.4.4 Verhalten im Servicepark:

Nur Wettbewerbs- und Servicefahrzeuge mit angebrachtem Serviceschild des Veranstalters („Service“) bzw. der Startnummer dürfen in den Servicepark fahren. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen also keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Das Team haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihm zugewiesenen Serviceplatz.

Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

- Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) von mindestens 6 x 3 Meter als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
- Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
- **Die Betankung der Fahrzeuge darf nur in der vorgesehenen Tankzone bzw. Tankstelle und gemäß Art. 58 der FIA-RRSR erfolgen. Keines Falls darf innerhalb des Servicebereichs getankt werden.**
- Zu jeder Zeit der Rallye sind von den Serviceteams ausreichend Ölbindemittel und Behälter für die Entsorgung von Ölen/Bremsflüssigkeiten etc. bereitzuhalten.
- Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, Reifen, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen und selbst entsorgt werden. Altöl muss aufgefangen und von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden.
- **Der Schmutz von den Planen bzw. den Umweltmatten muss in eigenen Behälter mitgenommen werden.**
- **Die Teams erhalten 2 Müllsäcke für Hausmüll, Papier und biologische Abfälle, die an einem gesonderten Platz abzugeben sind. Darüber hinaus ist jederzeit ein Müllsack (mindestens 100 Liter) für Abfall vorzuhalten. Diese Maßnahmen werden von Sachrichtern überprüft.**

- Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten eines Teams, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und wird daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – sanktioniert.

Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, müssen die Teams jeweils **eine Kautions in Höhe von 200,00 EUR bei der Dokumentenabnahme hinterlegen.**

Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Teams rückerstattet. (Siehe Öffnungszeiten Info-Point Art. 3 – Programm). Die Kautions ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch das Team, für einen durch das Team verursachten Schaden.

Das Benutzen von Minibikes im Servicepark erfolgt auf eigenes Risiko und ist nicht versichert.

12.4.5 Verstöße gegen die Serviceplatzbestimmungen

Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere die Verunreinigung der Serviceplätze, zieht den Verfall der Kautions und wird mit einer Geldbuße in Höhe von EUR 800,00 durch den Rallyeleiter bestraft. Schwerwiegende Fälle werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

12.4.6 Bewachung

Der Servicepark ist nur zeitweise bewacht. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Eigentum der Teams.

12.5 Schotterspione (Gravel Cars)

Schotterspione sind nicht zugelassen.

12.6 Vorzeit

Vorzeit ist an folgenden Zeitkontrollen erlaubt:
Einfahrt in den Parc Fermé nach der 1. Etappe – ZK **2B** und **2C**
Einfahrt in Parc Fermé, ZK **10D**

12.7 Rallye-Notrufnummer

Die generelle Notrufnummer der Veranstaltung lautet: **+49 35774 489579**. Diese Nummer ist von allen Teilnehmern verpflichtend auf ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen.

12.8 Teamfunk

Die Verwendung von Teamfunks ist unter Funkfrequenzen, die noch in einem **Bulletin** bekannt gegeben werden, nicht erlaubt.

Stand:13.08.2019

12.9 Bestimmungen für die Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die 3 niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftsieger ist das Team mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierungen aller Mannschaftsmitglieder. Eine Mannschaft besteht aus maximal 5 Teams.

12.10 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Veranstaltungszeit (MEZ) ist die Zeitansage der Deutschen Telekom unter +49 1804100100

12.11 Verfügbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (Mobile) erreichbar sein.

12.12 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht verteilt. Das Gesamtergebnis wird auf der Homepage (www.lausitz-rallye.de) und auf dem Digitalen Offiziellen Aushang veröffentlicht.

12.13 Teilnehmersicherheit

Die aktuell gültige Fassung der FIA Regional Rally Sporting Regulation Artikel 40 „Teilnehmersicherheit“ gilt für diese Veranstaltung. Siehe Anhang VI der vorliegenden Bestimmungen.

13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN

Die Offiziellen der Veranstaltung werden mit farbigen Warnwesten ausgestattet.

Kontrollstellenleiter:	blau, Beschriftung „Kontrollstellenleiter“
Wertungsprüfungsleiter:	grün, Beschriftung „WP-Leiter“
Streckenposten:	orange, gelb, hellgrün
Zeitnehmer:	weiß, Beschriftung „Zeitnahme“

14. SIEGEREHRUNG

14.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge Art.3

14.2 Pokale

Gesamtwertung:

22. Int. ADMV-Lausitz-Rallye 1.-3. Platz (je 2 Pokale)

FIA European Rally Trophy: 1.-3. Platz (je 2 Pokale)

Klassenwertung:

FIA ERT 2 Trophy (ERT2): 33% der gestarteten Teams (je 2 Pokale)

FIA ERT 3 Trophy (ERT3): 33% der gestarteten Teams (je 2 Pokale)

FIA ERT Junior Trophy (ERTJ): 33% der gestarteten Teams (je 1 Pokale)

Sieger Kategorie 1 Schottercup

Sieger Kategorie 2 Schottercup

Sieger Kategorie 3 Schottercup

Pokal für den 5 maligen Gesamtsieger der Lausitz-Rallye mit Prämie

Alle weiteren Klassen: 33% der gestarteten Teams (je 2 Pokale)

Mannschaftswertung: 1. Platz (1 Pokal)

Ehrenpreise: weitere Preise und Pokale
behält sich der Veranstalter vor

15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE UND PROTESTE

15.1 Ort der Schlusskontrolle

Ort und Zeitpunkt, (siehe Programm in chronischer Reihenfolge)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

15.2 Protest und Berufung

Alle Proteste und/oder Berufungen müssen gemäß den Artikeln 13 und 15 des ISG und, gegebenenfalls gemäß der Gerichts- und Disziplinarordnung der FIA eingereicht werden. Bei nationalen Berufungen gelten die Rechtsordnung und Verfahrensordnung des DMSB.

Stand:13.08.2019



DMSB



Protestkaution:

Die Protestkaution beträgt 1.000,00 €

Wenn ein Protest die Demontage und Montage eines klar bezeichneten Teils des Fahrzeugs erfordert, legen die Sportkommissare auf Vorschlag des Obmanns der Technischen Kommissare die Höhe der zusätzlichen Gebühr fest.

Berufungskauti on:

Berufungskauti on National (DMSB) 1.500,00 €

Berufungskauti on International (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskauti onen sind mehrwertsteuerfrei)